

# Gemeinwesen: wesentliche Änderungen (Kompakt-Webinar 2h)

Von Graffenried Treuhand



VON GRAFFENRIED  
TREUHAND

Dem heutigen Zeitgeist entsprechend, sich schnell und kompakt über alle möglichen Themen zu informieren, haben wir für Sie genau das Richtige. Ein Kompakt-Seminar-Gemeinwesen als Live-Webinar.

Lassen Sie sich innert kürzester Zeit zu spezifischen Themen auf dem Laufenden halten. Der Kurs wird online durchgeführt und dauert 2 Stunden. So können Sie bequem von zu Hause, vom Büro aus oder von unterwegs Ihr Wissen aktualisieren und ergänzen.

**CHF 150.00**

Dienstag, 15. Oktober 2024 - 10.00 -  
12.00 Uhr (Online-Durchführung)

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Referenten



**Karin Merkli**  
MAS FH in Mehrwertsteuer,  
LL.M. VAT, dipl. Expertin in  
Rechnungslegung und  
Controlling, Mitglied des Kaders - Von  
Graffenried AG Treuhand



**Sandro Scheidegger**  
MAS FH in MWST, LL.M. VAT,  
MA in Business and Law,  
Mitglied des Kaders - Von  
Graffenried AG Treuhand

### Veranstalter

[Von Graffenried Treuhand](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

Werden Gemeinwesen mittels Subventionen von anderen Gemeinwesen oder durch «eigene Steuergelder» finanziert, so hatte dies bisher eine Vorsteuerkürzung zur Folge. Aufgrund von Entscheiden des Bundesgerichts, dass eine Finanzierung durch «eigene Steuergelder» keine Vorsteuerkürzung auslöst, hat die Eidg. Steuerverwaltung die MWST-Branchen-Info 19 Gemeinwesen (MBI19) überarbeitet und festgehalten, dass wenn eine Dienststelle eines Gemeinwesens ein negatives Ergebnis ausweist und die Tätigkeit somit mit Steuergeldern finanziert wird, keine Subvention im Sinne der MWST vorliegt und folglich allein aufgrund dessen keine Vorsteuerkürzungen gemacht werden müssen (Entwurf der MBI19 vom 11. August 2023, noch nicht definitiv). **Die Folge davon sind erhebliche Kostensenkungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung durch den Vorsteuerabzug.**

Die Praxisänderung aufgrund der obenerwähnten Gerichtsurteile kann rückwirkend für die noch nicht verjährten Steuerperioden angewendet werden. Daher ist es sinnvoll, bei Dienststellen, welche die MWST nach der effektiven Methode abrechnen und in der Vergangenheit Vorsteuerkürzungen aufgrund Gemeinwesen-interner Defizitdeckungen vorgenommen haben, die eingereichten MWST-Abrechnungen der letzten Jahre (aktuell 2019-2023) allenfalls zu korrigieren, da sich wesentliche Steuerguthaben ergeben könnten.

Auf den **1.1.2025** ist geplant, dass revidierte MWSTG einzuführen. In diesem wird der Begriff der Subvention ausgedehnt, was Möglichkeiten aber auch Stolpersteine verursacht.

Mit der Einführung des revMWSTG wird auch die dazugehörige angepasste Verordnung in Kraft treten. Im Entwurf ist vorgesehen, dass es bei einem Wechsel der Abrechnungsmethode Korrekturen auf Vorsteuern geben kann. Hat eine Dienststelle oder steuerpflichtige Person bisher nach der Pauschalsteuersatzmethode abgerechnet, so könnte sie bei einem Wechsel zur effektiven Abrechnungsmethode Vorsteuern auf vergangenen Investitionen und Grossrenovationen geltend machen (Einlageentsteuerung). Bei Dienststellen, welche nach der Pauschalsteuersatzmethode abrechnen, wäre aufgrund dessen zu **prüfen, ob sich ein Wechsel zur effektiven Methode nun lohnt**. Ein solcher möglicher Wechsel ist auf ein neues Jahr möglich und muss innert 60 Tagen gemeldet werden (bis Ende Februar).

Und zu guter Letzt haben wir bei unseren zahlreichen MWST-Beratungen in der Branche der Gemeinwesen festgestellt, dass teilweise die auf den 1.1.2018 eingeführten erweiterten **Ausnahmebestimmungen und Definitionen**, welche Rechtssubjekte zu einem Gemeinwesen gehören bzw. gehören könnten und die damit verbundenen Optimierungsmöglichkeiten im Bereich MWST noch nicht vollständig in der Praxis angekommen sind.

## Seminarziele

- Sie erkennen das Potenzial für Kostensenkungen und MWST-Rückerstattungen in Ihrem Gemeinwesen.
- Sie verfügen über ein topaktuelles Wissen im Bereich MWST spezifisch für die Branche Gemeinwesen, das Ihnen die Bewältigung alltäglicher Probleme und Fragen ohne zusätzliche Unterstützung und ohne Zeitverlust ermöglicht und so Ihre Arbeit erleichtert.
- Sie sind in der Lage, besondere mehrwertsteuerliche Risiken und Probleme zu erkennen und können beurteilen, wann der Beizug einer Fachspezialistin oder eines Fachspezialisten angezeigt ist.

## Zielgruppe

Das Seminar eignet sich für Mitarbeitende in Finanzabteilungen von Gemeinden, Kantonen und Bund, Behördenvertreter, Gemeinderäte und Revisoren, welche sich regelmässig mit den Finanzen eines Gemeinwesens und dem Thema MWST befassen.

Auch ist das Seminar ideal für Personen, welche ihre Beratungstätigkeit auch auf die MWST ausdehnen wollen.

Auch ist das Seminar ideal für Personen, welche ihre Beratungskarriere auch auf die MWST ausweiten wollen.

Ebenso richten sie sich an Personen, welche am Rande mit dem Thema MWST im Gemeinwesen zu tun haben und die ihre MWST-Kenntnisse auffrischen oder sich spezifisches Wissen zu einzelnen Themen aneignen möchten.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## **Buchungsbedingungen**

### **AGB für Veranstaltungen von Von Graffenried AG Treuhand**

#### **Anmeldung**

Bestellungen und Anmeldungen gelten als definitiv. Die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen ist begrenzt.

Im Falle einer Verhinderung sind Ersatzpersonen erwünscht.

#### **Stornierung / Fernbleiben**

Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor dem Anlass wird bei Eintagesseminaren eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00, bei mehrtägigen Kursen eine solche von CHF 250 erhoben, bei späteren Abmeldungen oder Fernbleiben wird die gesamte Kursgebühr fällig.

#### **Preise**

Die Preise in der Ausschreibung gelten zuzüglich MWST.

#### **Datenschutz**

Hinsichtlich Datenschutz gelten - zusätzlich zu den unten genannten Datenschutzregeln - die Datenschutzregeln von Von Graffenried AG Treuhand, die Sie unter dem folgenden Link finden: <https://www.graffenried-treuhand.ch/de/kontakt/impressum/>